



Frohe Festtage und  
ein erfolgreiches Neues Jahr

## INHALT

### Aktuell

- 2015: Was sich im neuen Jahr für Unternehmen ändert
- Impressum/rechtliche Hinweise
- Die Initiativbanking-App

### Praxistipps

- Interview: „Vieles deutet darauf hin, dass es mit den Aktienmärkten weiter aufwärts geht“

### Steuern

- Steuertipp: Betriebsstättenbesteuerung
- Grunderwerbsteuer: Der Erhöhung entgehen

### Kurz gemeldet

- Investoren: Was sie nach Deutschland lockt
- Gewerbeimmobilien: B-Standorte sind lukrativ
- Buchtipps: „Erfolg hat, wer Regeln bricht“
- Webtipps des Monats

## AKTUELL

### 2015: Was sich im neuen Jahr für Unternehmen ändert

Ob Krankenkassenbeiträge, Pflegereform oder Mindestlohn: Was 2014 die Presse beherrschte, tritt kommendes Jahr in Kraft. Ein Überblick, was sich im Detail ändert und wie Unternehmen davon profitieren.

#### Krankenkassen

Vor zehn Jahren hatte die Bundesregierung noch beschlossen, dass der Beitrag zur gesetzlichen Krankenkasse nicht mehr halbe-halbe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Das nimmt die Große Koalition nun zurück. 2015 sinkt der Beitragssatz von 15,5 auf 14,6 Prozent, wovon die Arbeitnehmer profitieren. Ihr bisher höherer Anteil fällt von 8,2 auf 7,3 Prozent des Bruttoeinkommens – und entspricht damit dem Part der Arbeitgeber. Unternehmen dürfen sich freuen, dass ihr Anteil nicht steigt. Außerdem müssen sie sich nicht an möglichen Zusatzbeiträ-

gen beteiligen. Den Krankenkassen steht es frei, die wegbrechenden 0,9 Prozentpunkte durch zusätzliche Beiträge auszugleichen.

#### Pflege

Mehr Geld für Pflegebedürftige, mehr Betreuungskräfte – mehr Kosten: Um diese wieder reinzuholen, sieht die Pflegereform ab 2015 einen höheren Beitragssatz zur Pflegeversicherung vor. Das Plus von 0,3 Prozentpunkten auf dann 2,35 Prozent werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig aufteilen. Für Kinderlose gilt außerdem ein Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten, den sie komplett selbst tragen.

Wie bisher müssen Unternehmen ihren Beschäftigten kurzfristig zehn Tage freigeben, um Angehörige beispielsweise nach einem Unfall





## AKTUELL

## Fortsetzung von Seite 1:

## 2015: Was sich im neuen Jahr für Unternehmen ändert

oder Schlaganfall zu pflegen. Den Firmen stand es frei, die betroffenen Mitarbeiter in dieser Zeit zu bezahlen. Nun bekommen die Arbeitnehmer vom Staat 90 Prozent ihres üblichen Nettoeinkommens als „Pflegeunterstützungsgeld“.

Wenn Arbeitnehmer ihre Angehörigen länger pflegen wollen, haben sie einen Rechtsanspruch darauf, bis zu sechs Monate freigestellt zu werden und bis zu 24 Monate nur in Teilzeit zu arbeiten. Bisher stand es Unternehmen frei, ihren Beschäftigten diese Zeit zu gewähren. Zwar ist keine Lohnersatzleistung vorgesehen, aber Betroffene können ein zinsloses Darlehen über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beziehen.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Nicht nur im Pflegefall von Angehörigen will der Gesetzgeber die Arbeitnehmer entlasten. Ein jährlicher Steuerfreibetrag von 600 Euro soll Unternehmen ab dem kommenden Jahr motivieren, ihren Arbeitnehmern Dienstleistungen zu bezahlen, mit denen sie Familie und Beruf besser verein-



baren können. Das können Fortbildungen sein, die diesen den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Krankheit ermöglichen, oder Betreuungskosten für deren pflegebedürftige Angehörige, die aus beruflichen Gründen anfallen.

### Mindestlohn

Ab Januar gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro. Ob und wie stark er alle zwei Jahre steigen soll, bestimmt eine Kommission aus Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern, die sich wiederum an der Tarifentwicklung orientiert. Allerdings gibt es zahlreiche Ausnahmen. So sind in Branchen mit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen bis Ende 2016 auch

## Impressum/rechtliche Hinweise

**Herausgeber:** WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Agnes Meier (V.i.S.d.P.), Martin Bendig  
Internet: [www.wgzbank.de](http://www.wgzbank.de)

**Verlag:** corps. Corporate Publishing Services GmbH  
Internet: [www.corps-verlag.de](http://www.corps-verlag.de)

**Redaktion:** Florian Flicke (Ltg.), Marcel Berndt, Susanne Widrat

**Objektleitung:** Simon Flohr

**Artdirection:** [www.marcusweyerke.de](http://www.marcusweyerke.de)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung. © 2014 WGZ BANK

Bei diesem Dokument handelt es sich um erste Informationen, teilweise zur Werbung für Produkte der WGZ BANK. Es stellt keine Finanzanalyse im Sinne des § 34b WpHG, Anlageberatung, Anlageempfehlung oder Aufforderung zum Handeln dar. Die WGZ BANK übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für einen Schaden, der sich aus der Verwendung dieses Dokuments oder der darin enthaltenen Angaben ergibt. Alleinige Entscheidungsgrundlage für den Kauf bestimmter Wertpapiere sollten die Prospektangaben sein. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.wgzbank.de](http://www.wgzbank.de).

Ausführungen zu steuerlichen Aspekten dienen nur einer ersten Unterrichtung. Zudem kann die steuerliche Behandlung künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur abschließenden Beurteilung der persönlichen steuerlichen Situation empfehlen wir, einen Vertreter der steuerberatenden Berufe zu konsultieren. Für die Inhalte auf verlinkten fremden Websites trägt die WGZ BANK keine Verantwortung.

**Kontakt:** WGZ BANK

**Telefon:** 0211/778-3421, **Fax:** 0211/778-3407

**E-Mail:** [info@wgzbank.de](mailto:info@wgzbank.de)

ISSN: 1861-4515



## AKTUELL

## Fortsetzung von Seite 2:

## 2015: Was sich im neuen Jahr für Unternehmen ändert

niedrigere Mindestlöhne möglich. Bei Beschäftigten, die über ein Jahr arbeitslos waren, kann der Arbeitgeber in den ersten sechs Monaten vom Mindestlohn abweichen. So soll Langzeitarbeitslosen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Der Mindestlohn gilt außerdem nicht für unter 18-Jährige, bei Pflichtpraktika

und freiwilligen Praktika unter drei Monaten, die der Berufsorientierung dienen oder ausbildungs- oder studienbegleitend stattfinden. Hinzu kommen Praktika für die Einstiegsqualifizierung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) und Maßnahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz.

**Minijobs**

Mit dem neuen Mindestlohn gelten auch neue Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung. Diese ist ab Januar innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt. Für Beschäftigungsverhältnisse, die vor dem Jahreswechsel begonnen haben, gilt noch die alte Begrenzung von maximal zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen – auch wenn die Beschäftigung erst 2015 endet.

**Geschenke und Betriebsfeiern**

Großzügigkeit wird belohnt: Unternehmen dürfen ihren Mitarbeitern ab 2015 lohnsteuerfrei teurere Geschenke machen. Der Freibetrag für Präsenten zu einem besonderen persönlichen Ereignis, wie Geburtstag oder Hochzeit, steigt 2015 von 40 auf 60 Euro. Gleiches gilt für die Versteuerung mit den amtlichen Sachbezugswerten bei der Gestellung von Mahlzeiten.

Außerdem besteuert der Staat keine Zuwendungen an Arbeitnehmer bei Betriebsveranstaltungen, wenn diese 150 Euro nicht überschreiten. Bisher lag die Freigrenze hier bei lediglich 110 Euro. Allerdings wird ab 2015 der gesamte Aufwand je Mitarbeiter und dessen Begleitpersonen anteilig in die Gesamtkosten miteinbezogen: Sachgeschenke, Reisekosten sowie Kosten für den äußeren Rahmen. ■

**DIE INITIATIVBANKING-APP**

Sie können unser Magazin auch auf dem Tablet oder dem Smartphone genießen. Die Gratis-App gibt es im iTunes App Store und im Google Play Store.



iTunes App Store



Google Play Store



## PRAXISTIPPS

## „Vieles deutet darauf hin, dass es mit den Aktienmärkten weiter aufwärts geht“

>>> Der Leiter der Researchabteilung der WGZ BANK, Dr. Frank Wohlgemuth, ist trotz allgemeiner Konjunkturskepsis für 2015 zuversichtlich – vor allem hinsichtlich der Aktienmärkte.

Dürfen sich Unternehmer an Silvester ein frohes neues Jahr wünschen?

**Dr. Frank Wohlgemuth:** Ein gutes Jahr wird es besonders für Unternehmen, die in aufstrebenden Volkswirtschaften, wie den USA oder China, Geschäfte machen. Verhaltener sieht es für Firmen aus, die sich auf den Binnenmarkt und den Euroraum konzentrieren. In Deutschland herrscht aktuell ein zurückhaltendes Investitionsklima; zugleich bleiben Impulse aus der Eurozone aus. In einigen Mitgliedsstaaten braucht es deutlich umfassendere Strukturreformen, um die Wirtschaft dort nachhaltig in Schwung zu bringen.



Wie kann denn die Politik der Europäischen Zentralbank dazu beitragen?

**Wohlgemuth:** Grundsätzlich bewerte ich die Politik positiv. Nur stellt sich die Frage, ob es ausreicht, ABS, also Asset-backed Securities, sowie Pfandbriefe zu kaufen, um den Markt mit weiterer Liquidität zu versorgen und das Zinsniveau niedrig zu halten. Die Antwort der Kapitalmärkte lautet klar, dass es nicht ausreicht. Daher ist es wahrscheinlich, dass die EZB 2015 weitere umfangreichere geldpolitische

Maßnahmen beschließt. Das wird auch den Aktienmärkten weiterhelfen.

Inwiefern?

**Wohlgemuth:** Indem die steigende Liquidität und die niedrigen Zinsen die Aktienanlage noch attraktiver machen, als sie ohnehin schon ist. Die Renditen dort sind höher als auf den Rentenmärkten, die Gewinne der Dax-Konzerne sind relativ stabil, der schwache Euro erhöht ihre Exportchancen und sie profitieren von den zuletzt gefallen Ölpreisen. Vieles deutet darauf hin, dass es mit den Aktienmärkten weiter aufwärts geht.

Ist diese Entwicklung auch stabil?

**Wohlgemuth:** Anleger müssen mit stärkerer Volatilität rechnen. Die allgemeine Konjunkturskepsis und Unsicherheit wird die Aktienmärkte immer

wieder einholen. Mittel- und langfristig wird es aber bergauf gehen.

Wann wird der Dax wieder die 10 000-Punkte-Marke erreichen?

**Wohlgemuth:** Ich rechne damit, dass es im Laufe des nächsten Jahres passiert. Wie stabil das Ergebnis ist, wird sich zeigen. Dauerhaft wird der Dax die 10 000-Punkte-Marke auf jeden Fall hinter sich lassen.

Welchen Einfluss hat es, dass die US-Notenbank Fed 2015 den Leitzins voraussichtlich anheben wird?

**Wohlgemuth:** Die Zinswende heißt nicht, dass die Hausse zu Ende ist – im Gegenteil. In welchen Zeiten ergreift eine Notenbank denn eine solche Maßnahme? In einer Phase, in der die Wirtschaft gut läuft. Die Richtung der US-Wirtschaft zeigt klar nach oben. ■

## STEUERN

## Betriebsstättenbesteuerung: International tätige Unternehmer sollten ihre Buchführung frühzeitig umstellen

>>> Die Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung (BsGaV) ist diesen Herbst in Kraft getreten. Der Gesetzgeber regelt damit erstmals verbindlich die Gewinnbesteuerung von Betriebsstätten ausländischer Investoren im Inland und deutscher Investoren im Ausland. Warum Unternehmen darauf reagieren müssen, erläutert Steuerexperte **Lars Haverkamp** von der **Kanzlei Osborne Clarke**.

Bislang war nicht einheitlich geregelt, wie Gewinne zwischen Betriebsstätten und ihren Stammhäusern aufgeteilt werden müssen. Unternehmen haben daher Gewinne und Verluste häufig anhand eines pauschalen Umverteilungsschlüssels zwischen Stammhaus und Betriebsstätte verschoben. Gerade für Hochsteuerländer wie Deutschland bedeutete das ein Minus an Steuereinnahmen; für ausländische Investoren machte es die Betriebsstätte in Deutschland aber beliebt, um Steuern zu sparen.

Die pauschale Gewinnzuordnung ist nun nicht mehr ohne Weiteres möglich, weil die neue Betriebsstättengewinnauf-

teilungsverordnung (BsGaV) in Kraft getreten ist. Diese behandelt nun die Betriebsstätte für Steuerzwecke wie eine juristische Person. Zahlreiche deutsche und ausländische Unternehmen müssen daher die Geschäftsbeziehungen zu ihren ausländischen Betriebsstätten neu regeln und neue Verrechnungssysteme aufsetzen.



In einigen Branchen stellen sich besondere Verteilungsfragen: zum Beispiel im Bereich der Maschinenbau- und Automobilwirtschaft, bei Montagebetriebsstätten, im Energiesektor bei Explorationsbetriebsstätten oder im Gesundheitswesen bei Vertreterbetriebsstätten.

Die neuen Regeln sind auf alle Jahre nach dem 1. Januar 2015 anwendbar. Die Neuregelungen der BsGaV betreffen zwar nicht unmittelbar die Buchführung, sondern stellen vielmehr Einkünftekorrekturregeln dar. Allerdings können betroffene Unternehmen die Gefahr einer Doppelbesteuerung minimieren, indem sie ihre interne Buchhaltung an die gesetzlich vorgesehene Funktions-, Risiko- und Vermögensverteilung frühzeitig anpassen. ■



### Grunderwerbsteuer: Der Erhöhung entgehen

Wer in Nordrhein-Westfalen noch den aktuellen Grunderwerbsteuersatz von fünf Prozent zahlen will, muss sich beeilen: Zum 1. Januar 2015 steigt dieser auf 6,5 Prozent. Da die Grunderwerbsteuer grundsätzlich nach dem Abschluss des notariellen Kaufvertrags anfällt, sollte dieser noch 2014 abgeschlossen werden. „Wichtig ist, dass der Vertrag nicht von einer Genehmigung abhängt“, sagt Nico Schley von Osborne Clarke. Denn diese könnte womöglich erst 2015 erfolgen. ■

### NOCH KEIN ABONNENT?

Ein kostenloses Abo unseres Newsletters „Initiativbanking aktuell“ oder die aktuelle Ausgabe unseres Magazins „Initiativbanking“ erhalten Sie unter:

[MAGAZIN.INITIATIVBANKING.DE](http://MAGAZIN.INITIATIVBANKING.DE)



## KURZ GEMELDET

## Investoren: Was sie nach Deutschland lockt



>>> **Beteiligungen, Übernahmen oder Neuansiedlungen:** Die Außenwirtschaftsförderung „Germany Trade & Invest“ (GTAI) hat untersucht, wo und wie Investoren aus 23 Ländern in Deutschland tätig sind.

„Schwärmt aus“ lautet die Devise, mit der Chinas Regierung ihre Unternehmen zu Auslandsinvestitionen bewegt. Mit 360 Projekten zwischen 2008 und 2013 nimmt Deutschland etwa bei chinesischen Neuansiedlungen den ersten Rang ein. Das geht aus den 23 Länderanalysen der GTAI-Studie „FDI-Geberländer im Vergleich“ hervor. Demnach setzen chinesische Investoren vorrangig auf den deutschen Maschinenbau, während US-Firmen vor allem in der hiesigen Informations- und Kommunikationstechnik aktiv sind. [Die Länderanalysen im Detail.](#) ■

## Gewerbeimmobilien: B-Standorte sind lukrativ

>>> **Gewerbeimmobilien an B-Standorten wie Bonn oder Münster bieten Investoren teils bessere Anlagechancen als an A-Standorten wie Düsseldorf oder Köln.** Dies geht aus einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hervor.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an B-Standorten ist seit 2001 durchschnittlich um knapp sieben Prozent gestiegen. An A-Standorten waren es nur 5,7 Prozent. Zugleich entstehen in kleineren Städten deutlich weniger Büroimmobilien. Diese beiden Trends wirken sich auf die Renditen für Investoren aus: Sie liegen für B-Standorte durchschnittlich um 1,4 Prozentpunkte über denen in den Metropolen. [Weitere Infos zur Studie.](#) ■



## Buchtipp: „Erfolg hat, wer Regeln bricht“



>>> Wer sich als Unternehmer bisher nicht getraut hat, seinen eigenen Weg zu gehen, kann sich Anregungen bei Autor Mike Fischer holen. Der Unternehmer schildert anschaulich Anekdoten aus seinem Chefalltag und berichtet, wie er als Querdenker erfolgreich wurde. **Preis: 19,90 Euro (ISBN: 9783709305508), Linde Verlag** ■

WEBTIPP DES MONATS:

[www.genostar.de](http://www.genostar.de)

Bei staatlichen Förderangeboten hilft der Genossenschaftliche Staatshilfen-Ratgeber GENO-STAR weiter. Einfach Daten wie Branche, Unternehmensgröße, Vorhaben und Investitionsplan in den Förderrechner eintragen und die individuelle Finanzierung finden. ■